

**Beschlussvorlage Nr. B-312/2014**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.077.055 €

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.12.2014	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich			

gez. Philipp Rochold  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage 3 , Seite 1 bis 3 benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmennummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	<u>2.077.055 EUR</u>	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	<u>EUR</u>	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage	Seite	

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.077.055,00 € für das Budget Jugendhilfe entsprechend Anlage 3, Seite 1 bis 3.

## **Begründung:**

### **1 Grundsätzliches**

Im Ergebnis der aktuellen Hochrechnung zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis per 31.12.2014 in den Produktsachkonten des Budgets Jugendhilfe ergibt sich ein Mehrbedarf, welcher mittels der vorliegenden Beschlussvorlage an den Stadtrat durch überplanmäßige Mittelbereitstellung gedeckt werden soll.

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) sind die zentralen Pflichtleistungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit des SGB VIII. Sie bieten Kindern, Jugendlichen und Eltern ein vielfältiges Angebot an ambulanter, teilstationärer und stationärer Unterstützung.

Das Budget Jugendhilfe setzt sich im Wesentlichen aus den „Hilfen zur Erziehung“ und „Eingliederungshilfen“ zusammen, die im SGB VIII in den §§ 27 bis 35 a beschrieben sind.

Darüber hinaus sind im Budget „Jugendhilfe“ weitere Leistungen nach SGB VIII, u. a. § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) enthalten.

Bereits im Finanzcontrolling per 30.06.2014 wurde auf einen Mehrbedarf zum 31.12.2014 verwiesen. Die in der Anlage 3 genannten Mehrbedarfe in Höhe von 2.077.055 € sind dem Bereich Hilfen zur Erziehung zuzuordnen.

Da seit dem Jahr 2011 entsprechend dem bundesweiten Trend auch in Chemnitz die Hilfestellungen fall- und kostenbezogen eine steigende Tendenz aufweisen, wurde zur Prüfung der Wirksamkeit der amtsinternen Steuerungsverfahren für die Gewährung von Hilfen nach SGB VIII eine professionelle Falluntersuchung „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Prozesse der Fallsteuerung“ durch die Firma con\_sens im Jahr 2013 zur Sicherung einer effizienten Hilfestellung durchgeführt.

Das Amt für Jugend und Familie Chemnitz hat die Empfehlungen der Firma con\_sens zur Umsetzung von Maßnahmen der Kostendämpfung realistisch in den „Maßnahmeplan zur Sicherung der Kosteneffizienz von Hilfen nach SGB VIII für das Jahr 2014“ eingearbeitet. Damit wurde der Maßnahmeplan der Vorjahre vollständig überarbeitet.

Die Aufstellung der Maßnahmen erfolgte unter Beachtung der Kriterien:

- Sicherung des Kindeswohls
- Einhaltung von Fachstandards
- Notwendigkeit, Geeignetheit, Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Hilfe

Mit der Bildung einer Steuerungsgruppe zur

- Abstimmung über die umzusetzenden Maßnahmen und Einbeziehung von erforderlichen Fachkräften (einschließlich der präventiven Netzwerkangebote),
- Festlegung der Verantwortlichkeit für die Bildung und Koordinierung erforderlicher Unterarbeitsgruppen,
- Auswertung der erreichten Arbeitsergebnisse und Unterstützung/Motivierung der Fachkräfte durch geeignete Maßnahmen

wurde im I. Quartal 2014 begonnen. Die Steuerungsgruppe tagt vierteljährlich mit dem Ziel, laufend Ursachen von Kostensteigerungen zu analysieren und Entwicklungen zu überwachen, so dass zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden können.

Ziel ist es, stationäre Hilfen durch verstärkte Einbeziehung vorhandener Ressourcen und ambulante Hilfestellung zu verkürzen und auch zu vermeiden.

Für die Steuerung der Prozesse waren und sind mit Hilfe folgender Maßnahmen weitere sachliche und personelle Rahmenbedingungen zu realisieren, um die Gewährleistung des Fach- und Finanzcontrollings zu sichern.

1. Erweiterung der bisherigen Datenanalysen im Erfassungsprogramm ‚prosoz14plus‘ entsprechend der Empfehlungen des Ergebnisberichtes von con\_sens.
2. Einrichtung eines Fachcontrollings im Amt für Jugend und Familie zur
  - regelmäßigen Auswertung der Kennziffernerfassung aus ‚prosoz14plus‘ und der Evaluation des Hilfecontrollings sowie
  - Erhebung von Daten aus dem Hilfeplanverfahren ausgewählter Hilfesettingsmit dem Ziel der Überprüfung der Maßnahmenumsetzung und Erfassen von Korrekturbedarf sowie erforderlicher Gegensteuerung.

Außerdem sind weitere Ressourcen zu nutzen, wie z. B. die Handlungsfelder „Netzwerk Frühe Hilfen“ und die Familienbildung sowie daraus fortführend der Ausbau von Familienzentren und die Familienbildung vor Ort.

Mit dem „Netzwerk Frühe Hilfen“ und dem präventiven Einsatz von Familienhebammen in Familien erfolgt der Ausbau der Unterstützung in der Familienbildung. Gleichzeitig kann damit früher eine Kindeswohlgefährdung erkannt werden. Hier wird aber auch deutlich, dass präventive Angebote neben ihrem vorbeugenden Charakter auch Bedarfe produzieren können.

Damit könnte es zunächst zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung kommen. Allerdings sind mit dem frühzeitigeren Handeln bei Erkennen von Kindeswohlgefährdungen sicher eine Verkürzung der Zeitdauer der Hilfen und die Chance einer zügigeren Rückführung in die Familie verbunden. Außerdem erfolgt der Aufbau des Fachcontrollings im Amt für Jugend und Familie mit dem Ziel, nachhaltig einen günstigeren Einsatz des HzE-Budgets bei gleicher Qualität (Effizienzsteigerung) zu erreichen.

Es ist nicht außer Acht zu lassen, dass das Amt für Jugend und Familie bereits in der Vergangenheit Maßnahmen umgesetzt hat, die kostendämpfend gewirkt haben und weiterhin wirken werden.

Beispielhaft sei hier insbesondere die Einführung der familienunterstützenden Co-Arbeit (hier werden keine sozialpädagogischen Fachkräfte, sondern zum Beispiel Hauswirtschaftshilfen eingesetzt) genannt, die innerhalb der Hilfen nach §§ 27 und 31 SGB VIII zum Einsatz kommt und wesentlich preiswerter ist als eine sozialpädagogische Fachleistungsstunde.

Die in 2012 verhandelten Entgelte für Einrichtungen der Stadt Chemnitz wurden mit Beginn des Jahres 2014 fortgeschrieben und haben somit insbesondere im I. Halbjahr des Jahres 2014 zu Einsparungen geführt.

Damit sind Neuverhandlungen von Entgelten nicht ausgeschlossen. Insbesondere haben freie Träger für das II. Halbjahr 2014 aufgrund abgeschlossener Tarifvereinbarungen zu Neuverhandlungen von Entgelten aufgerufen. Die in die Entgelte einzupreisenden erhöhten Personalkosten führen zu steigenden Entgelten, die im Budget Jugendhilfe zu Mehrkosten führen.

## **2 Trend der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung**

### **2.1 Familiäre Situation der Adressaten von Hilfen zur Erziehung**

Die familiären Situationen der Klienten des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) sind wie folgt zu beschreiben:

- Die dem ASD bekannten und Hilfe beanspruchende Familien verfügen häufig nicht über funktionierende soziale Netzwerke oder familiäre Ressourcen zur Problemlösung. Bereits generationsübergreifend erleben viele Familien Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung. Die Zunahme der Komplexität und Dauer einer Hilfe ist oftmals durch erhebliche persönliche Defizite der Eltern begründet.
- Junge Volljährige haben als erste Generation in den neuen Bundesländern ihre Eltern als langzeitarbeitslos erlebt, ohne Tagesstrukturierung und mit mangelndem erzieherischem Einfluss.
- Tendenziell steigend sind seit 2011 die stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere ist die Zunahme aufgrund psychischer Störungen in der Altersgruppe der 6- bis 10-jährigen Kinder zu verzeichnen.
- Die Verhaltensauffälligkeiten von Kindern im frühen Schulalter, bei denen allein durch schulische Förderung keine Verhaltensänderung erfolgen kann, nehmen zu.
- Ansteigen von Suchtabhängigkeiten und psychischen Störungen bei oft jungen Eltern mit Vernachlässigungsfolgen für die oft noch sehr kleinen Kinder.
- Die statistische Erfassung der Fälle, die im Rahmen des § 8 a SGB VIII (gesetzlich verankerter Schutzauftrag mit seinen verpflichtenden Aufgaben an das Jugendamt als Wächteramt) bekannt werden, weist eine deutliche Fallsteigerung nach.

Viele Eltern holen sich häufig zu spät unterstützende Hilfen. Oft wird erst mit Eintritt einer Krisensituation in der Familie der Hilfebedarf erkannt. Daraus ergibt sich oftmals eine längere Hilfedauer bzw. werden in bestimmten zeitlichen Intervallen Unterstützungen erneut erforderlich.

Grundsätzlich erfolgt immer eine Prüfung, inwieweit die Hilfe in der Familie gewährt werden kann und welche sozialen Angebote des Lebensumfeldes zu nutzen sind, um Kindern ihr familiäres Umfeld zu erhalten.

### **2.2 Entwicklung der Hilfeinanspruchnahme**

Ein Kostenanstieg ist generell zu erwarten aufgrund von Preissteigerungen und Fallzahlenzuwächsen, die bundesweit zu verzeichnen sind (Zitat der Firma con\_sens im Bericht der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Fallsteuerung bei erzieherischen Hilfen im Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz).

2010 wurden in unserer Stadt für Hilfen zur Erziehung 18,17 Mio € ausgegeben. Innerhalb von 4 Jahren stiegen die Aufwendungen im Budget Jugendhilfe auf 22,74 Mio € (Rechnungsergebnis 2013) und damit um 25 Prozent an.

Insgesamt sind die laufenden und beendeten Fälle zum Stichtag 30.09.2014 im Vergleich zum Stichtag 30.09.2013 um 7 % angestiegen, wobei mehr Fälle beendet wurden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Kosten sind zum Stichtag 30.09.2014 im Vergleich zum Stichtag 30.09.2013 um 6,4 % gestiegen.

Der Anstieg der Hilfen zur Erziehung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

#### Stationäre Hilfen:

Tendenziell sind die Fälle der stationären Hilfen (§§ 33, 34 und 35 a SGB VIII) zum Stichtag 30.09.2014 (634 Fälle) im Vergleich zu 30.09.2013 (609 Fälle) um nur 2,8 % gestiegen.

Im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII zum Stichtag 30.09.2014 (289 Fälle) ist im Vergleich zum Stichtag 30.09.2013 (280 Fälle) ein nur leichter Anstieg der Fallzahlen um 3,2 % zu verzeichnen. Der nachweisbare Kostenanstieg (PSK 3633008.43324400 und 3633008.43324500) begründet sich mit steigenden Fallkosten, die zum einen aus erhöhten Preisen in den Entgelten und zum anderen aus intensiveren Betreuungssettings (z. B. Schulbegleitung) resultieren.

Entgelte setzen sich aus durchschnittlich 80 % Personalkosten und 20 % Sachkosten zusammen. Personalkostensteigerungen aufgrund abgeschlossener Tarifverträge führen damit zu nicht unerheblichen Preissteigerungen in den Entgelten.

Die in den Jahren 2010 bis 2012 zunächst vorgenommenen Preisabsenkungen der Entgelte sowie die im Jahr 2013 umgesetzte Fortschreibung der Preise der Entgelte aus dem Jahr 2012, führen in 2014 außerdem zu zusätzlichen Preissteigerungen in den Entgelten.

Im § 33 SGB VIII Vollzeitpflege (PSK 3633007.43317400) ist ein Fallanstieg zum Stichtag 30.09.2014 von 5,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu nennen und ein Kostenanstieg um 11 %. Diese Steigerung ist beabsichtigt und resultiert aus der durch die Firma Rödel und Partner im Rahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes vorgeschlagenen Maßnahme (RP- M/41 "Erhöhung der Pflegequote auf 55 Prozent"). Dadurch können kostenintensivere Hilfen nach § 34 SGB VIII vermieden werden.

Im PSK 3634002.43324300 begründen sich die steigenden Kosten mit der Zunahme an Flüchtlingen und der notwendigen Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.

#### Ambulante Hilfen:

Auch in den ambulanten Hilfen führen die oben dargestellten Entgelterhöhungen zu Fallkostensteigerungen und damit zu erhöhten Kosten im Budget Jugendhilfe.

Weiterhin sind im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 31, 35 a SGB VIII) die Fallzahlen zum Stichtag 30.09.2014 (555 Fälle) im Vergleich zum Stichtag 30.09.2013 (522 Fälle) um 11,8 % gestiegen.

Insbesondere im § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (PSK 3634003.43316800) sind die Fallzahlen im Vergleich 30.09.2013 (79 Fälle) zum 30.09.2014 (98 Fälle) um 24 % gestiegen.

Mit dem Einsatz ambulanter Hilfen werden stationäre Hilfen vermieden und damit Kosten gespart.

Der Anstieg ambulanter Eingliederungsleistungen nach § 35 a SGB VIII begründet sich aber auch mit der zunehmenden Anzahl an Einzelfallhelfern im schulischen Bereich. Hier wird Jugendhilfe als Ausfallbürge für das Schulsystem tätig. Dieses ist selbst nicht in der Lage, schulische Integration in

entsprechendem Umfang zu leisten, so dass diese im Rahmen des SGB VIII übernommen werden muss.

Neben der Anzahl der Neuanträge steigt auch der Bedarf bei den laufenden Hilfen, da die anspruchsberechtigten Kinder im Laufe ihrer schulischen Entwicklung mehr Unterrichtsstunden haben und damit einen stets steigenden Bedarf. Um der Gefahr der Schulsuspendierung dieser Kinder zu begegnen, muss deren Eingliederungsanspruch nachgekommen werden.

### **3 Statistische Darstellung der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung; Begründung von wesentlichen Mehraufwendungen**

Die Anlage 4 zeigt auf, wie sich das gesamte Leistungsspektrum der Hilfen entsprechend den Bedarfen im Quartalsvergleich ab dem Jahr 2010 entwickelt.

### **4 Weitere Begründung für Mehraufwendungen**

Die Stadt Chemnitz hat im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit (§ 78 e SGB VIII und Chemnitzer Rahmenvereinbarung) unmittelbar nur Einfluss auf die Entgelte der Einrichtungen und Dienste in der Stadt Chemnitz.

Außerhalb der Stadt Chemnitz führen die Verhandlungen zu den Entgelten die dort zuständigen örtlichen Jugendämter durch. Erhöhungen der Entgelte, teilweise nicht unerheblich, basieren auch hier auf Tarifsteigerungen und Erhöhungen im Sachkostenbereich.

### **5 Begründung für die zur Verfügung stehenden Deckungsquellen**

- PSK 3121000.30520000** - Leistungen für Unterkunft und Heizung  
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt:  
**390.000 EUR**
- PSK 3121000.30530000** - Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe:  
**190.000 EUR**

#### Begründung:

Mit Abschlagsbescheid vom 02.10.2014 für den Sonderlastenausgleich Hartz IV, gemäß § 18 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches wird ein vorläufiger Ausgleichsbetrag in Höhe von 23.281.088 EUR angesetzt. Damit entstehen Mehrerträge in Höhe von insgesamt 583.256 EUR. Von den Mehrerträgen entfallen 192.284 EUR auf die Entlastung Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) und 390.972 EUR auf die Wohngeldentlastung. Daraus können 580.000 EUR für den Mehrbedarf im Bereich Jugendhilfe verwendet werden.

- PSK 3114000.43313900** - Hilfen zur Gesundheit - Krankenhilfe, Erstattungen an Krankenkassen: **800.000 EUR**

#### Begründung:

Die Planung 2014 umfasst in der Krankenhilfe einen Ansatz in Höhe von 2,0 Mio EUR. Auf Grund der diskontinuierlichen Abrechnung durch die Krankenkassen sind die Hilfen zur Gesundheit nach § 264 SGB V nur schwer planbar. In Anlehnung an die bisherige Entwicklung in 2014 und dem Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr wird eingeschätzt, dass hier mit Minderaufwendungen zu rechnen ist.



- 3. PSK 3121000.44611000** - Leistungen für Unterkunft und Heizung, Revisionsrelevante Leistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung:  
**400.000 EUR**

Begründung:

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden von mehreren Faktoren, wie z. B. Anzahl der leistungsberechtigten Personen und Bedarfsgemeinschaften, der Kostenentwicklung bei den Mieten sowie der Lagen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst. Auf Grund der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr 2014 ist davon auszugehen, dass die geplanten Aufwendungen nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Die daraus resultierenden Mindererträge werden jedoch innerhalb des Budgets durch Mehrerträge in anderen Bereichen, z. B. Erträge aus der Rückzahlung von Sozialhilfe und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen kompensiert.

- 4. PSK 3411000.43391000** - Unterhaltvorschussleistungen  
Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz:  
**257.055 EUR**

Begründung:

Es zeichnen sich zum 31.12.2014 Minderaufwendungen in Höhe von 257.055 € bei den Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz ab. Die Tendenz bei den zu bewilligenden Unterhaltvorschussleistungen ist zurzeit leicht rückläufig. Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass sich das bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht ändert. Die Tendenz führt zu niedrigeren Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014. Die Minderaufwendungen führen gleichzeitig zu Mindererträgen von Land und Bund, da die UVG-Leistungen zu je 1/3 von Bund und Land finanziert werden. Die Mindererträge werden innerhalb des Budgets durch Mehrerträge in anderen Bereichen kompensiert.

- 5. PSK 3652000.43182210** - Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger  
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche,  
Organisationen der freien Wohlfahrtspflege  
**40.000 EUR**

Begründung:

Es ist zum 31.12.2014 mit Minderaufwendungen von 40.000 € in den Zuschüsse an die freien Träger für die Betreuung ihrer Kitas zu rechnen. Es zeichnet sich ab, dass nicht alle Träger die geplante Steigerung in den Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte in Höhe von 3,7 % umsetzen. Somit erhalten die Träger weniger Aufwendungen, nur entsprechend ihrer tatsächlichen Personal- und Sachkosten, von der Stadt ausgezahlt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Mehrbedarf Budget Jugendhilfe  
Anlage 4: Diagramm „Laufende Hilfen pro Quartal“